

Straßen- und Wegekonzert

der Stadt Wuppertal für Straßen im Stadtbezirk **Heckinghausen**

Rechtliche Rahmenbedingungen

Seit dem 1. Januar 2020 ist eine Änderung des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (im Folgenden: KAG) in Kraft. Der Landesgesetzgeber hat in das Kommunalabgabengesetz einen neuen § 8a „Ergänzende Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ eingefügt.

Gemäß § 8a Absatz 1 KAG hat jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzert zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann technisch, rechtlich und wirtschaftlich sinnvoll geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Das Straßen- und Wegekonzert ist über den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung anzulegen und bei Bedarf, mindestens jedoch alle zwei Jahre fortzuschreiben.

Das Straßen- und Wegekonzert beinhaltet dabei keine Vorentscheidungen über eine Straßenausbaumaßnahme. Ziel des Straßen- und Wegekonzertes ist es, vorhabenbezogen Transparenz über geplante Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenausbaumaßnahmen herzustellen.

Gemäß § 8a Absatz 2 Satz 2 KAG sind die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet, dieses Muster für die Erstellung des gemeindlichen Straßen- und Wegekonzertes zu verwenden. Sofern die Gemeinde oder der Gemeindeverband von dem Muster abweichen möchte, ist dies gemäß § 8a Absatz 2 Satz 3 KAG darzulegen und zu begründen. Dies ermöglicht es Kommunen, die bereits über transparente Darstellungen von straßen- und wegebezogenen Maßnahmen verfügen ihre bisherigen Darstellungsformen beizubehalten.

Teil A

Maßnahmen als Bestandteil des Straßen- und Wegekonzepts

1. Tabellarische Darstellung von Unterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen an Verkehrsflächen

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Brändströmstraße	Heckinghauser Straße	Haus Nr. 14	Instandsetzung (BHST, G)	fertig
	Feuerstraße	Widukindstraße	Pfeilstraße	Instandsetzung (F)	2022
	Freiligrathstraße	Kurvenbereich ab Haus Nr. 74		Erneuerung (G, P)	2021
	Heckinghauser Straße	Spiekerstraße	Rübenstraße	Instandsetzung (BHST, G)	2021
	Heckinghauser Straße	Waldeckstraße	Müllerstraße	Instandsetzung (G)	2021
	Lenneper Straße	Bockmühle	Alter Lenneper Weg	Verlegung (R)	fertig
	Lortzingstraße	Schubertstraße	Haus Nr. 51	Instandsetzung (F)	2022
	Pfälzer Steg	Reichsstraße	Wupper	Instandsetzung (F, G)	2021
	Rankestraße	Heckinghauser Straße	Haus Nr. 6	Instandsetzung (F)	2021
	Raental	vor Haus Nr. 12		Instandsetzung (G)	2021
	Spiekerstraße	Heckinghauser Straße	Auf der Bleiche	Instandsetzung (F, G)	2021
	Thomastraße	Freiligrathstraße	Haus Nr. 13	Instandsetzung (MV)	2021-2022
	Waldeckstraße	Heckinghauser Straße	Werléstraße	Instandsetzung (G, P)	fertig
	Waldeckstraße	vor Bayer-Platz		Instandsetzung (G)	2021
	Werléstraße	Stichstraße am Bayer-Platz		Erneuerung (F, G)	2021
	Werléstraße	vor Bayer-Platz		Instandsetzung (G)	2021
	Werléstraße	Heckinghauser Straße	Ziegelstraße	Instandsetzung (F)	fertig
	Werléstraße	Ziegelstraße	Kleestraße	Instandsetzung (F, G)	fertig
	Widukindstraße	vor Bayer-Platz		Instandsetzung (G)	2021
	Widukindstraße	Brändströmstraße	Haus Nr. 94	Instandsetzung (F)	2022

* Die Teileinrichtung ist noch nicht erstmalig hergestellt. Ggf. wird der Aufwand ein Bestandteil des späteren beitragsfähigen Erschließungsaufwands im Rahmen der erstmaligen Straßenherstellung.

b) Geplante beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an Straßen, Wegen und Plätzen, die eine Beitragspflicht auslösen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Krebsstraße	Heckinghauser Straße	Widukindstraße	Erneuerung (F, G)	2024
	Lortzingstraße	Schubertstraße	Haus Nr. 55	Erneuerung (G)	2022
	Thomastraße	Haus Nr. 15	Hauffstraße	Erneuerung (F, G)	2021-2022
	Werléstraße	Heckinghauser Straße	Ziegelstraße	Erneuerung (G)	fertig

2. Tabellarische Darstellung von Kanalbaumaßnahmen

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Kanalbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Bockmühle	Erwinstraße	Haus Nr. 30	Erneuerung (RK)	2026
	Emilstraße	Haus Nr. 74	Haus Nr. 82	Herstellung (RK)	2024
	Lenneper Straße	Blombacher Bach	Haus Nr. 130a	Erneuerung (RK)	2022-2023
	Untere Lichtenplatzer Straße	Ringelstraße	Heidter Berg	Erneuerung (RK)	k. A.

b) Geplante beitragspflichtige Kanalbaumaßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an der Kanalisation, die eine Beitragspflicht auslösen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Thomastraße	Haus Nr. 15	Hauffstraße	Erneuerung (RK) / Verbesserung (RK)	2021-2022
	Untere Lichtenplatzer Straße	Heidter Berg	Freiligrathstraße	Erneuerung (RK)	k. A.

3. Tabellarische Darstellung von Maßnahmen an der Straßenbeleuchtung

a) Geplante voraussichtlich beitragsfreie Maßnahmen an der Beleuchtung

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung. Die geplanten Unterhaltungsmaßnahmen unterliegen voraussichtlich nicht der anteiligen Finanzierung durch Grundstückseigentümer.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr

b) Geplante beitragspflichtige Maßnahmen an der Beleuchtung

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen grundhaften Erneuerungen oder Verbesserungen an der Kanalisation, die eine Beitragspflicht auslösen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr

Teil B

Maßnahmen außerhalb des Straßen- und Wegekonzepts zur Kenntnis

1. Tabellarische Darstellung von Maßnahmen zur erstmaligen Herstellung von Straßen oder Teileinrichtungen

Geplante oder bereits fertiggestellte beitragspflichtige Maßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den 5-jährigen Zeitraum der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und benennt die derzeit vorgesehenen Maßnahmen, die Bestandteil der erstmaligen Herstellung der Straße oder einer Teileinrichtung sind und eine Beitragspflicht nach dem Baugesetzbuch jetzt oder in Zukunft auslösen, sowie abgeschlossene Maßnahmen, die zur Abrechnung anstehen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Lortzingstraße	Haus Nr. 32	Wendehammer	Herstellung (MV) *	2021
	Thomastraße	Freiligrathstraße	Haus Nr. 13	Herstellung (RK)	2021-2022

* Die Erschließungsbeiträge wurden mit dem Kaufpreis erhoben.

2. Tabellarische Darstellung von beitragspflichtigen Maßnahmen seit 2018, für die Straßenbaubeiträge mit Zuwendungen des Landes erhoben werden

Bereits fertiggestellte beitragspflichtige Maßnahmen

Die nachfolgende Tabelle bezieht sich auf den Zeitraum ab 2018. Für die aufgeführten Maßnahmen werden die Straßenbaubeiträge voraussichtlich zur Hälfte vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen.

Nr.	Straße	Von	Bis	Baumaßnahme	Frühestens im Jahr
	Albertstraße	Heckinghauser Straße	Gleisanlagen	Erneuerung (I)	fertig
	Albertstraße	Untere Lichtenplatzer Straße	Weberstraße	Erneuerung (I)	fertig
	Flotowstraße	Freiligrathstraße	Treppe	Erneuerung (I)	fertig
	Freiligrathstraße	Untere Lichtenplatzer Straße	Grillparzerweg	Erneuerung (I)	fertig
	Gerostraße	Untere Lichtenplatzer Straße	Obere Sehlhofstraße	Erneuerung (I)	fertig
	Guntherstraße	Heckinghauser Straße	Ziegelstraße	Erneuerung (I)	fertig
	Hebbelstraße	Rankestraße	Hauffstraße	Erneuerung (I)	fertig
	Heidter Berg/Ringelstraße	Untere Lichtenplatzer Straße	Turnstraße	Erneuerung (F, G, RK)	fertig
	Konradswüste	Hammesberg	Konradshöhe	Erneuerung (F)	fertig
	Linienstraße	Heckinghauser Straße	Rübenstraße	Erneuerung (G)	fertig
	Mohrenstraße	Müllerstraße	Auf der Bleiche	Erneuerung (I)	fertig
	Oberwall	Freiligrathstraße	Grillparzerweg	Erneuerung (I)	fertig
	Rübenstraße	Werléstraße	Ackerstraße	Erneuerung (I)	fertig
	Thomastraße	Werléstraße	Roseggerstraße	Erneuerung (I)	fertig
	Werléstraße	Heckinghauser Straße	Krautstraße	Erneuerung (I)	fertig
	Ziegelstraße	Schnurstraße	Rübenstraße	Erneuerung (I)	fertig

Erläuterung

BHST	Bushaltestelle
B	Straßenbeleuchtung
F	Fahrbahn
G	Gehweg
MV	Mischverkehrsfläche
P	Parkstreifen
R	Radweg
RK	Regenwasserkanal (offene Bauweise)
I	Regenwasserkanal (Inliner)
TE	Teileinrichtung
k.A.	keine Angabe, Zeitpunkt ist noch unklar